

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. April 2023

236

GRG Nr.	20	IN 30	338
---------	----	-------	-----

Interpellation von Stephan Tobler vom 15. Juni 2022 „Vision 2040 – vom Nehmer- zum Geberkanton“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellation (1 Erst- und 57 Mitunterzeichnende) bezieht sich auf die vom Regierungsrat erarbeitete Vision 2040 in der Strategie Thurgau 2040¹, die dazu dient, den Kanton zu stärken und selbstbewusster zu machen. Zugleich verweist die Interpellation auf die namhaften Zuflüsse aus dem nationalen Finanzausgleich, die für den Kanton Thurgau zuletzt rund 239 Mio. Franken (2022) betragen. Diese Zuflüsse stellen eine massgebliche Einnahmequelle des Thurgauer Finanzhaushalts dar und bewirken aus Sicht der Interpellation, dass der Kanton Thurgau nur wenig motiviert sei, seine Steuerkraft zu verbessern und so den Kanton im Sinne der Vision 2040 (Strategie Thurgau 2040) zu stärken. Zweitens würde die enorme Umverteilung zwischen den Kantonen die Wirtschaftskraft der Geberkantone mittel- bis langfristig nachhaltig schwächen, und das System drohe zu kippen. Der Kanton Thurgau solle seinen Haushalt vollständig selbst finanzieren und zu einem Geberkanton werden, auch im Sinne eines selbstbewussten Thurgaus. Nebst der Beantwortung der drei in der Interpellation genannten Fragen zur Stärkung des Ressourcenpotentials solle der Regierungsrat die Anstrengungen aufzeigen, die der Kanton zur Ansiedlung neuer Unternehmen im Sinne der genannten Zielsetzung unternimmt.

Allgemeine Bemerkungen

Einleitend ist die Intention der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) anzuführen. Gemäss der Abstimmungsbroschüre zur Verfassungsrevision vom 28. November 2004² wurden die Zuständigkei-

¹ Strategie Thurgau 2040, Seite 17 f.:

https://www.tg.ch/public/upload/assets/77480/Strategie_Thurgau_2040.pdf?fp=1553088221000.

² Vgl. [file:///nvfaires01.tg.ch/home\\$/dfshuw/Config/Desktop/NFA_Erl%C3%A4uterungen_Bundesrat.pdf](file:///nvfaires01.tg.ch/home$/dfshuw/Config/Desktop/NFA_Erl%C3%A4uterungen_Bundesrat.pdf).

ten von Bund und Kantonen neu festgelegt und v.a. entflochten, um das staatliche Handeln effizienter zu gestalten und den Föderalismus zu stärken. Die finanziellen Unterschiede zwischen den Kantonen sollten begrenzt werden. Insgesamt soll der Bund entsprechend dem in Art. 5a und Art. 43a Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) verankerten Subsidiaritätsprinzip nur diejenigen Aufgaben übernehmen, welche die Kraft der Kantone übersteigen oder einer einheitlichen Regelung bedürfen. Die Kantone sind seither für verschiedene Aufgaben allein zuständig (Behinderteninstitutionen, Sonderschulbereich, Turnen und Sport, Heimatschutz und Denkmalpflege etc.). Damit die finanzielle Belastung der Kantone nicht zunimmt und auch ressourcenschwachen Kantonen genügend finanzielle Mittel zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stehen, wurde mit der Neugliederung der Aufgaben ein Finanzausgleich kombiniert. Die Zahlungen des Finanzausgleichs belaufen sich im Jahr 2023 auf rund 0.7 % des Bruttoinlandprodukts. Davon entfallen 78 % (47 % Bund, 31 % Kantone) auf den Ressourcenausgleich. Weitere 16 % entfallen auf den Lastenausgleich und 6 % auf temporäre Instrumente. Die in der Interpellation thematisierten Ausgleichszahlungen unter den Kantonen betragen damit weniger als ein Drittel der Gesamtzahlungen. Der Finanzausgleich ist somit nicht einfach ein ökonomischer Ausgleichsmechanismus, der für sich gesondert betrachtet werden kann, sondern zentraler Bestandteil des föderalen Systems der Schweiz und stets im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen zu verstehen.

Zu beachten ist, dass die Systematik des Finanzausgleichs 2020 angepasst wurde. Mit der NFA-Reform 2020 wurde der Anstieg der Beitragszahlungen der ressourcenstarken Kantone begrenzt und gleichzeitig die Mindestausstattung der ressourcenschwachen Kantone erhöht. Im Jahr 2020 erhielt der Kanton Thurgau 268.5 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich. Aufgrund der erwähnten Reform und des vierjährigen Verzögerungseffekts gehen die Zahlungen an den Kanton Thurgau bis ins Jahr 2025 auf rund 190 Mio. Franken zurück. Gemäss den Prognosen des BAK Basel nehmen sie anschliessend wieder zu und erreichen voraussichtlich 2029 das Niveau von 2020. Durch diesen vorübergehenden Rückgang der Zahlungen fehlen dem Kanton Thurgau für die Jahre 2020 bis 2029 kumuliert rund 360 Mio. Franken. Zur Abfederung dieses vorübergehenden Ausfalls hält der Kanton Thurgau Schwankungsreserven von 140 Mio. Franken, die zur Deckung der Lücke absehbar nicht ausreichen werden.

Zudem ist zu bemerken, dass der Regierungsrat die in der Interpellation vertretene Ansicht nicht teilt, dass Zuflüsse aus der NFA bei Nehmerkantonen dazu führen, weniger oder keine Anstrengungen zur Stärkung der Steuerkraft zu unternehmen. Die Grundannahme, dass trotz des positiven Grundgedankens der NFA dieser weder Nehmerkanton noch Geberkanton motiviere, ihre Steuerkraft zu verbessern, ist unzutreffend. Die NFA soll gerade externe und oft nur begrenzt oder gar nicht beeinflussbare Faktoren unter den Kantonen ausgleichen, was für die Schweiz als Bundesstaat von zentraler innenpolitischer Bedeutung ist.

Frage 1

Der Regierungsrat orientiert sich weiterhin am Leitsatz und den vier strategischen Zielen der Vision 2040 im Sinne handlungsleitender Maximen.³ Der Leitsatz der Vision 2040 sieht vor, dass sich der Kanton Thurgau zu einem andersartigen exklusiven Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräum am Bodensee entwickelt. Weder schliesst sie das ambitionierte Ziel aus, zu einem Geberkanton zu werden, noch ist dieses Ziel in der Umsetzung der Vision ein zwingender Schritt. Die Vision mit ihrem Leitsatz soll den Kanton in seiner Gesamtheit voranbringen.

Die NFA hat neben der Entflechtung der Aufgaben das Ziel, Garant für ein solidarisches Finanzausgleichssystem in der Schweiz zu sein, indem einerseits sichergestellt wird, dass jeder Kanton genügend finanzielle Mittel hat, um seine Aufgaben wahrzunehmen, und andererseits der Wettbewerb zwischen den Kantonen erhalten bleibt. Dadurch sollen Innovationen und unterschiedliche Lösungen ermöglicht werden. Bisher positionierte sich der Kanton Thurgau in diesem Wettbewerbsumfeld vorteilhaft. Der Regierungsrat kann weder ein Ausruhen auf den Zuflüssen aus der NFA, noch eine Resignation im Sinne eines „Nehmercharakters“ wahrnehmen, wie es die Interpellation sieht. Im Gegenteil hat sich das Ressourcenpotential pro Einwohnerin oder Einwohner gemäss NFA seit 2008 von 74.0 % auf 79.3 % stärker erhöht als in der Gesamtschweiz.⁴ Das bedeutet allerdings auch, dass der Kanton Thurgau immer noch ein Ressourcenpotenzial besitzt, das 20.7 % unter dem durchschnittlichen Ressourcenpotenzial der Schweiz liegt.

Der Indikator Ressourcenpotential spiegelt die Wirtschaftskraft eines Kantons und wird gemäss Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG; SR 613.2) auf der Basis der steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie der steuerbaren Gewinne der juristischen Personen berechnet. Wird das Ressourcenpotential pro Einwohnerin oder Einwohner ins Verhältnis zum schweizerischen Mittel gesetzt, resultiert daraus der Ressourcenindex. Kantone mit einem Ressourcenindex > 100 gelten als ressourcenstark (z.B. BS, ZG, ZH, SZ) und zahlen in den Finanzausgleich ein. Kantone mit einem Ressourcenindex < 100 sind ressourcenschwach (z.B. BE, JU, UR) und erhalten Mittel aus dem Ressourcenausgleich.⁵ Der Kanton Thurgau weist im Referenzjahr 2022 einen Ressourcenindex von 79.3 % auf, wobei dafür die Bemessungsjahre 2016–2018 massgeblich sind. Im Referenzjahr 2008 betrug der Ressourcenindex für den Kanton Thurgau noch 74.0 % (Bemessungsjahre 2003–2004), was die erwähnte Verbesserung im gesamtschweizerischen Vergleich spiegelt. Die Zahlen zeigen weiter auf, dass der Kanton Thurgau seine Wirtschaftskraft (Ressourcenpotential) im Verhältnis zu den anderen Kantonen signifikant verbessern müsste, um den Ressourcenindex von 79.3 % auf einen Wert > 100 % zu heben. Mit einer Ausgabenreduktion kann das aufgrund der Berechnung des Ressourcenindex nicht erfolgen, vielmehr müssten das steuerbare Einkommen und Vermögen

³ Strategie Thurgau 2040, Seite 17 f.:

https://www.tg.ch/public/upload/assets/77480/Strategie_Thurgau_2040.pdf?fp=1553088221000.

⁴ Kanton Thurgau, Dienststelle für Statistik, *MoniThur, Indikatoren Wirtschaft - W1.3 Ressourcenindex*: <https://monithur.tg.ch/indikatoren/wirtschaft/indikatorenblatt-.html/1493>.

⁵ Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD), *Nationaler Finanzausgleich*: <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/finanzpolitik/nationaler-finanzausgleich.html>.

von natürlichen Personen und der Gewinn juristischer Personen in enormem Ausmass gesteigert werden. Diesbezüglich ist anzumerken, dass einige ressourcenstarke Kantone seit 2008 eine wesentlich positivere Entwicklung verzeichnen können als der Kanton Thurgau. So nahm der Ressourcenindex des Kantons Thurgau zwischen 2008 und 2018 um 4.8 % zu⁶, im Gegensatz zu ressourcenstarken Kantonen wie Schwyz (+ 47.7 %), Nidwalden (+ 34.0 %), Zug (+ 28.7 %) und Basel Stadt (+ 9.6 %), die im erwähnten Zeitraum deutlich höhere Steigerungsraten aufwiesen. Die Vermutung der Interpellation, dass das NFA-System zu kippen drohe, trifft also gerade nicht zu. Das Gegenteil ist der Fall. Das Ressourcenpotenzial vieler ressourcenstarken Kantone hat sich überproportional positiv entwickelt.

Die Prognosen der BAK Economics⁷ für die kommenden Jahre zeigen, dass sich der Ressourcenindex des Kantons Thurgau bis 2025 verbessern und dann wieder fallen wird. Grund dafür ist die NFA-Reform 2020, die durch eine neue Berechnung den starken Anstieg der Beitragszahlungen der ressourcenstarken Kantone begrenzt und gleichzeitig die Mindestausstattung der ressourcenschwachen Kantone erhöht. Die verzögerte Wirkung der NFA-Reform 2020 kommt daher, dass die jeweiligen Bemessungsjahre für den Ressourcenindex vier Jahre in der Vergangenheit liegen. Zwar ist die Prognose stark mit Unsicherheiten behaftet und von der Entwicklung in den anderen Kantonen abhängig, zeigt aber dennoch die zu erwartete Stossrichtung an:

Ressourcenindex (in Prozent)													
Trendmeldungen Eidgenössische Finanzverwaltung													
(Prognosen BAK Economics)													
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Thurgau	80.1	81.3	82.0	82.0	81.1	80.1	79.2	78.5	78.1	77.8	77.6	77.5	77.4
Schweiz	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: BAK Economics

Um langfristig einen Wert > 100 % zu erreichen, müsste in erster Linie eine Ansiedlung von wirtschaftlich potenten juristischen oder natürlichen Personen realisiert werden. Mittel für diesen Ansatz wären massgeblich aggressiver beworbene Steuererleichterungen und Subventionen, wie äusserst weitgehende Massnahmen wie das staatliche Zurverfügung-Stellen von Bauland für Gewerbe und Private. Ob das politisch goutiert würde, ist stark zu bezweifeln. Solche Massnahmen würden zudem absehbar nur kurzfristig wirken, weil andere Kantone einen erheblichen Anreiz erhalten würden, dieselben Mas-

⁶ Eidgenössisches Finanzdepartemente (EFD), *Wirksamkeitsbericht 2016–2019*:

<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzausgleich/wirksamkeitsberichte.html>.

⁷ BAK Economics: Im Auftrag der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen prognostiziert BAK jährlich die zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme im Rahmen des Ressourcenausgleichs.

snahmen umzusetzen. Hinzu kommt, dass mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer Steuererleichterungen für Unternehmen mit einem Umsatz von > 750 Mio. Euro nicht mehr möglich sein werden.

In zweiter Linie kämen eine drastische Senkung des Steuerfusses oder die Relativierung oder Abschaffung eines progressiven Steuersatzes in Frage. Diese Strategie wäre jedoch mit grossen Risiken behaftet. Durch die Reduktion des Steuerfusses sinken die Einnahmen sofort, die NFA bleibt aber wegen der vierjährigen Verzögerung bei der Berechnung mindestens vier Jahre lang auf dem alten Niveau. Erfolgen nicht umgehend namhaften Zuzüge bei den natürlichen und juristischen Personen, welche die Fehlbeiträge aus der NFA kompensieren, wird die Staatsrechnung sofort in zweistelliger Millionenhöhe und für bis zu vier Jahren belastet. Das Nettovermögen des Kantons Thurgau von rund 600 Mio. Franken könnte in dieser Übergangsphase rasch zu einem grossen Teil verbraucht sein. Dies würde entweder Steuererhöhungen erforderlich machen, was eine Umkehr der Strategie unter Verlust eines grossen Teils des Nettovermögens bedeuten würde, oder aber ausgabenseitige Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich, was ohne spürbare Streichungen von staatlichen Leistungen und Übertragung von kantonal erbrachten Leistungen auf die Gemeinden nicht umzusetzen wäre. Der Kanton Luzern hat exakt diesen Weg bei den juristischen Personen vor einigen Jahren beschritten und ist gescheitert. Trotz reduzierter Steuern erfolgte der Zuzug nicht im erwünschten Ausmass. Eine zu aggressive Strategie ist aufgrund der systemischen Effekte und der hohen Abhängigkeit des Ressourcenindex von anderen Kantonen mit enormen Risiken verbunden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die wirtschaftliche Entwicklung und die Strategie in den anderen Kantonen, insbesondere in den umliegenden Wirtschaftsstandorten, nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Die anderen Kantone verharren nicht statisch im gegenwärtigen Zustand, sondern entwickeln sich dynamisch weiter, was signifikante Einflüsse auf die relative Attraktivität des Kantons Thurgau als Wirtschaftsstandort, Wohnkanton und den Ressourcenindex hat. Die ländliche Prägung des Kantons Thurgau mit viel Landwirtschaft, mit überdurchschnittlich viel Industrie und Gewerbe sowie ohne grosse Städte mit finanzkräftigen Dienstleistungsunternehmen kann nicht ignoriert werden. Die historisch gewachsenen, harten Standortfaktoren wie die Lage oder die Verkehrsanbindung lassen sich kurzfristig nicht beeinflussen und sind als Standortfaktor für den Zuzug attraktiver natürlicher und juristischer Personen ebenfalls relevant. Ein wichtiger Baustein ist in diesem Zusammenhang der rasche Ausbau der N23 (Bonau-Arbon). Es kommt hinzu, dass geeignete Flächen für eine neue Entwicklung immer rarer werden und verschiedene Unternehmen sich an bestehenden Clustern orientieren, die oftmals um international ausstrahlende Hochschulen entstehen. Umso wichtiger ist eine positive Standortentwicklung im infrastrukturellen Bereich. Als Beispiel ist der Entwicklungsschwerpunkt Wil West in den Politischen Gemeinden Münchwilen und Sirnach anzuführen, womit an bester Lage an einem geplanten neuen Autobahnanschluss der A1 ein attraktiver Wirtschaftsstandort geschaffen werden soll, auf dem bis zu 3'000 Arbeitsplätze entstehen sollen.

Der Regierungsrat erachtet die Zielsetzung, dass der Kanton Thurgau ein Geberkanton wird, nicht als chancenlos, jedoch als äusserst schwierig zu erreichen und mit einer zu

starken Korrektur der strategischen Ausrichtung mit enormen Risiken behaftet. Immerhin müssten jährlich rund 230 Mio. Franken kompensiert werden, was angesichts des Ausfalls der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), einer wirtschaftlichen Abkühlung und der geopolitisch unsicheren Lage nicht opportun erscheint. Es ist anzuerkennen, dass sich die wirtschaftlichen Zentren des Landes in Zürich und um den Arc lémanique nicht einfach verschieben lassen. Das zeigen die Ressourcenindexe aller Kantone deutlich. Der Regierungsrat erachtet die explizite Zielsetzung, dass der Kanton Thurgau zu einem Geberkanton wird, daher nicht als zielführend.

Das bedeutet jedoch nicht, der Kanton solle sich grundsätzlich als Nehmerkanton positionieren und eine Stärkung seiner Steuerbasis vermeiden. Im Gegenteil ist eine solche in jeder Lage von Vorteil. Jedoch erachtet es der Regierungsrat erstrebenswerter, ein organisches und nachhaltiges Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft anzustreben, ohne stets und kurzfristig orientiert auf die anderen Kantone zu reagieren. Der Regierungsrat setzt sich für eine eigenständige, zukunftssträchtige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Thurgau ein. Dies ist eine Weiterführung des strategischen Weges der vergangenen Jahre, der durchaus erfolgreich gestaltet werden konnte, wie die folgenden Zahlen aufzeigen:

- **Steuerfuss:** Der kantonale Steuerfuss betrug im Jahr 2005 128 %. Seit 2022 liegt er beim historischen Tiefstand von 109 %.
- **Steuerkraft:** In den letzten 16 Jahren ist die mittlere Steuerkraft stetig gestiegen. 2005 lag sie bei Fr. 1'353. 2021 betrug sie Fr. 2'058.
- **Beschäftigung:** Die Beschäftigung ist von 106'514 Personen im Jahr 2005 auf über 140'700 Personen in mehr als 21'100 Arbeitsstätten im Kanton im Jahr 2020 gestiegen. Am meisten Personen sind im Gesundheitswesen, Handel oder Bau tätig.⁸
- **Arbeitslosenquote:** Die Arbeitslosenquote ist im Kanton Thurgau so tief wie noch nie. Sie bewegt sich stets unter dem schweizerischen Durchschnitt.⁹
- **Bevölkerungswachstum:** Die Bevölkerung ist von 233'912 Personen im Jahr 2005 auf 288'846 Personen im Jahr 2022 angewachsen.¹⁰

Der Kanton Thurgau ist bereits heute ein attraktiver Wirtschafts- und Wohnkanton. Er wächst kontinuierlich. Damit dies so bleibt und sich weiter verbessert, unternimmt der Kanton zusammen mit den Städten und Gemeinden verschiedene Anstrengungen. Dazu gehört unter anderem die Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen.

⁸ Dienststelle für Statistik, *Beschäftigte, Arbeitsstätten, Unternehmen und Wirtschaftsstruktur*: <https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/wirtschaft-und-arbeit/arbeit-und-erwerb/beschaefigte.html/6019> und https://statistik.tg.ch/public/upload/assets/41045/2007_%20Thurgau%20in%20Zahlen.pdf?fp=1493015206000.

⁹ Dienststelle für Statistik, *Arbeitsmarkt - Thurgauer Wirtschaftsbarometer*: <https://wirtschaftsbarometer.tg.ch/wirtschaftsbarometer/arbeitsmarkt.html/8386>.

¹⁰ Dienststelle für Statistik, *Bevölkerungsstand*: <https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/bevoelkerung-und-haushalte/bevoelkerungsstand-und-struktur/bevoelkerungsstand.html/6332>.

Auf internationaler Ebene partizipiert der Kanton Thurgau gemeinsam mit allen Kantonen sowie dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) am Programm der nationalen Standortpromotion¹¹ und engagiert sich dabei strategisch und operativ. Zudem betreibt der Kanton Thurgau mit den Nachbarkantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden die Partnerschaft St.GallenBodenseeArea (SGBA), um die Wahrnehmung der Region zu stärken. Punktuell werden in ausgewählten Nischenmärkten Aktivitäten oder Kampagnen umgesetzt, um Unternehmen direkt anzusprechen. Die Schweiz wird im internationalen Umfeld nach wie vor als Standort mit attraktiver Ausstrahlung wahrgenommen, gerade in Krisenzeiten. Sie steht aber auch konstant unter Wettbewerbsdruck und hat auf einigen Ebenen grosse Herausforderungen zu bewältigen – beispielsweise durch das ungelöste Verhältnis zur Europäischen Union oder der fordernden Situation in der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer.

Auf nationaler Ebene ist eine aktive Anwerbung von Unternehmen aufgrund von Vereinbarungen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) nicht möglich. Der Kanton Thurgau engagiert sich mit plattform- und kampagnen-orientierten Aktivitäten¹² aber dafür, dass der Werkplatz Thurgau auch national positiv wahrgenommen wird und Entwicklungsmöglichkeiten von Unternehmen erkannt werden. Ebenso entfalten auch primär auf die bestehenden, ansässigen Unternehmen ausgerichtete Angebote eine gewisse Aussenwirkung, wie beispielsweise die Veranstaltungen des Thurgauer Technologieforums oder die Internationalisierungsplattform GlobalT. Wichtige Beiträge sind auch aus den Projekten Leitbild Wirtschaftsstandort und Innovationsfonds zu erwarten.

Weiter ist auf die bevorstehende Abstimmung über die Verwendung des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB) zu verweisen, womit durch verschiedene Projekte in die Standortattraktivität für Wirtschaft und Bevölkerung investiert werden soll. Zudem kann der Kanton Thurgau vermehrt vom Trend profitieren, dass ausserkantonale Zuzügerinnen und Zuzüger den Kanton Thurgau als Wohnkanton entdecken.

Frage 2

Der Regierungsrat lehnt einen forschen Strategiewechsel aufgrund der ausgeführten erheblichen Risiken und der durchgezogenen langfristigen Erfolgsaussichten ab. Wirkungsvoll ist die Schaffung von nachhaltig attraktiven Rahmenbedingungen. Ganz oben auf der Liste der relevanten Standortfaktoren stehen dabei für Firmen die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und das Vorhandensein geeigneter Arbeitsflächen. Danach folgen eine günstige Kostenstruktur (inkl. Steuern) und Infrastrukturbedürfnisse (Verkehr, Energie, Telekommunikation etc.). In all diesen Belangen setzt sich der Kanton bereits ein, was sich in einer signifikanten Erhöhung des Ressourcenindex niederschlägt. Es gilt, die vorhandenen Bestrebungen in den einzelnen Fachbereichen zu er-

¹¹ Die nationale Standortpromotion wird im Mandat von Switzerland Global Enterprise (S-GE) umgesetzt und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den in auf der ganzen Welt eingerichteten Swiss Business Hubs des EDA.

¹² Dazu gehören beispielsweise die Plattform www.karriere-thurgau.ch, die Kampagne „Leben statt Pendeln“ oder die Kampagne „Beruf oder Berufung“.

halten und zu verstärken. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und Regionen zentral.

Frage 3

Um die Zuflüsse aus der NFA zu reduzieren, sind dieselben Massnahmen erforderlich, wie in der Beantwortung von Frage 2 ausgeführt. Diese werden dazu führen, dass sich der Ressourcenindex des Kantons Thurgau erhöht. Ob er dereinst > 100 % liegen wird und der Kanton Thurgau zu einem Geberkanton geworden sein wird, hängt auch von der Entwicklung in den anderen Kantonen ab. Der Regierungsrat erachtet den bewährten Weg des organischen Wachstums von Wirtschaft und Bevölkerung der vergangenen Jahre als erfolgsversprechend. Die Bemühungen können und müssen aber verstärkt werden. Insbesondere die Förderung der Standortattraktivität und die Erschliessung neuer Wirtschaftszweige kann in einem kontinuierlichen Prozess langfristig und nachhaltig das Ressourcenpotential stärken.

Zusammenfassende Bemerkungen und Ausblick

Ziel der NFA-Vorlage war die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen zugunsten einer effizienten Staatstätigkeit und einer Stärkung des Föderalismus. Dafür war fiskalische Äquivalenz herzustellen, um dem Grundsatz „Wer zahlt, befiehlt, und wer befiehlt, zahlt“ umzusetzen. Die NFA muss als Gesamtpaket verstanden werden und kann nicht auf einen ökonomischen Ausgleichsmechanismus reduziert werden. Knapp zwanzig Jahre nach der Einführung der NFA wäre es indes an der Zeit, die damals zentrale Aufgabenentflechtung zwischen dem Bund und den Kantonen einer Analyse zu unterziehen. Seit der Einführung der NFA sind in diversen Bereichen schrittweise und schleichend Verzahnungen der Aufgabenerfüllung durch den Bund und durch die Kantone beschlossen worden (Individuelle Prämienverbilligungen, regionaler Personenverkehr, Ergänzungsleistungen, Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung etc.), die dem Ziel der NFA nach einem effizienten Staat mit starken föderalen Strukturen zuwiderläuft. Im Übrigen sei an dieser Stelle erwähnt, dass die gleiche Tendenz auch innerhalb des Kantons anzutreffen ist und auch dort seit der letzten Revision der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden immer mehr Verflechtungen von Aufgaben stattgefunden haben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber